GEMEINDE HERGISDORF

BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	**Nr.: HER/BV/122/2018**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**03.07.2018**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Hergisdorf	29.08.2018

Grundsatzbeschluss zur Einstellung eines Beschäftigten im Wirtschaftshof

Beschlussbegründung:

Der Stellenplan der Gemeinde Hergisdorf weist derzeit 3,0 Stellen aus, davon 1,0 mit der EG 5 + Vorarbeiterzulage und 2,0 in der EG 4.

Durch altersbedingtes Ausscheiden ist über eine Nachbesetzung von 1,0 Stellen in der aktuell bewerteten EG 4 zu entscheiden.

Bei der Nachbesetzung ist zu beachten, dass sich die Gemeinde Hergisdorf in der Konsolidierung befindet. Ein Abbau der Haushaltsfehlbeträge und des Kassenkredites wird seit Jahren von der Kommunalaufsicht gefordert.

Das Land hat für Gemeinden, welche sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, Hinweise herausgegeben. Als Richtlinie für die Besetzung des Bauhofes wurde ein/e Beschäftigte/r je 1.000 Einwohner empfohlen. Bei der maßgeblichen Einwohnerzahl von 1.691 wären das 1,691 Stellen. Darüber hinaus regt das Land an, eine Nachbesetzung für einen bestimmten Zeitraum (Empfehlung 1 Jahr) auszusetzen bzw. zu überprüfen, ob ggf. eine Fremdvergabe von Leistungen in Betracht kommt.

Entsprechende Orientierungsgrößen werden auch bei der Prüfung auf Gewährung von Liquiditätshilfen angesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von 1,0 Stelle Gemeindearbeiter mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Stelle wird entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die notwendigen Mittel für die anfallenden Personalkosten sind bzw. werden im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Anlagen:

Stellenausschreibung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss